

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar 2023

Fragesteller*in:	Maik Schöniger
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Marburg die Nutzung von Heizstrahlern in Außenbereichen, beispielsweise in der Gastronomie zu untersagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Mit der Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die Nutzung von Heizstrahlern im Außenbereich, beispielsweise in der Gastronomie zu untersagen, hat sich die Stadt Marburg in 2008 schon einmal befasst und kam zu dem Ergebnis, dass ein Verbot nicht durchsetzbar ist.

Die Durchsetzung eines Verbotes von Terrassenheizstrahlern wurde über folgende gesetzliche Bestimmungen geprüft:

- Hessisches Straßengesetz (Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes)
- Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz
- Hessische Bauordnung und Baugesetzbuch
- Denkmalschutzgesetz
- 1. Bundesimmissionsschutzverordnung
- Energieeinsparverordnung
- Klimaschutz-Konvention

Die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich sind unverändert. Ein grundsätzliches Verbot ist nach derzeitiger ordnungsrechtlicher Gesetzeslage nicht durchsetzbar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister